



Persönliche Schutzvorkehrungen gemäss BAG:

- Abstand halten (1.5 Meter)
- Maske tragen, wenn Abstand nicht möglich
- Hände waschen oder desinfizieren

GEMEINDE ANWIL

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 3. Juni 2021, 20.00h
in der Mehrzweckhalle, Anwil

Spezielle Schutzvorkehrungen für Gemeindeversammlungen:

- Nehmen Sie umgehend Ihren Sitzplatz ein
- Geordnete Sitzplatzeinnahme: reihenweise von links nach rechts, dann zweite Reihe etc.
- Sitzplätze mit Abstand (Ausnahme: Personen, die dem selben Haushalt angehören)
- Geordnetes Verlassen: reihenweise von hinten rechts nach links, dann zweite Reihe etc.
- Abstand halten beim Ein- und Austritt

Die Vorschriften können kurzfristig ändern (Lockerungen oder Verschärfungen). Bitte beachten Sie die Anweisungen, welche sie vor Ort erhalten werden und informieren Sie sich regelmässig via Gemeinde-App, Webseite oder den Schaukasten bei der Verwaltung!

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der 2. Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 3. Juni 2021, in der Mehrzweckhalle Anwil

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 22. April 2021

2. Rechnung 2020 der Gemeinde Anwil

Genehmigung

3. Änderung der Gemeindeordnung (Anpassung Anzahl Mitglieder Sozialhilfebehörde)

Genehmigung

4. FEB-Reglement der Gemeinde Anwil

Genehmigung

5. Verschiedenes: Vorstellung Arealentwicklung ÖW-Zone (Projekt "Zentrum Eichmei")

Zur Information

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie zu folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Donnerstag, 27. Mai 2021	10.00 – 11.00h
Montag, 31. Mai 2021	17.00 – 18.30h

Diese Einladung finden Sie ab Freitag, 21. Mai 2021 auch auf der Website der Gemeinde Anwil (www.anwil.ch).

Das Beschlussprotokoll dieser Gemeindeversammlung kann ab Dienstag, 8. Juni 2021 auf der Website www.anwil.ch unter dem Stichwort Gemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung und dem Schaukasten eingesehen werden.

Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Wir freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Anwil, 21. Mai 2021

Der Gemeinderat

Traktandum 1: Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. April 2021.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt, auf das Verlesen des Beschlussprotokolls zu verzichten und das Protokoll zu genehmigen.

Das Beschlussprotokoll finden Sie im Anhang 1, das ausführliche Protokoll kann während der Auflagezeiten eingesehen werden.

Traktandum 2: Rechnung 2020 der Gemeinde Anwil**1. Zusammenfassung**

Erfolgsrechnungen		Rechnung 2020	Budget 2020
Einwohnerkasse:	Ertragsüberschuss		106'100
	Aufwandüberschuss, unbereinigt	242'648	
	Ertragsüberschuss, nachberechnet	6'838	
Antennen-Anlage:	Ertragsüberschuss		4'700
	Aufwandüberschuss	1'120	
Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss	22'393	5'200
Abwasserbeseitigung:	Ertragsüberschuss	12'584	
	Aufwandüberschuss		35'100
Abfallbeseitigung:	Aufwandüberschuss	14'147	8'000
Wärmeverbund:	Ertragsüberschuss	39'339	25'200

Zusammenstellung der Investitionen 2020

	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnerkasse		
IT-Hardware Schule	30'062	
Schliess-System	28'453	
Grillplätze	13'689	
Beteiligung Forstrevier	22'986	
Strassen und Verkehrswege	65'853	
Strassenbeleuchtung	8'494	
Antennen-Anlage		
Netzerweiterung	9'177	
Wasserversorgung		
Installationen Reservoir	3'331	
Leitungs-Ersatz Pfahlmatt	105'921	
Leitungs-Ersatz, Beiträge von Privaten		9'807
Anschlussbeiträge von Privaten		15'151
Abwasserbeseitigung		
Anschlussbeiträge von Privaten		5'177
Abfallbeseitigung	keine Investitionen	
Wärmeverbund		
Leitungsbau	6'823	

	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionen	294'787	30'134
Netto-Investitionen		264'653

2. Erläuterungen

Allgemeine Bemerkungen

Die Einwohnerkasse schliesst in der laufenden Rechnung unter Berücksichtigung aller Faktoren ausgeglichen ab. Ohne Bereinigungen und Abgrenzungen für eine Neuberechnung und Nachzahlung des Finanzausgleichs beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 242'648.--. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 106'100.--.

Folgende Faktoren haben wesentlich zu den Abweichungen gegenüber dem Budget geführt:

- Massnahmen und Opportunitätskosten infolge Covid-19 haben die Rechnung mit zusätzlich Fr. 28'201.-- belastet.
- Gesundheitskosten sind mit 53.2 % resp. Fr. 30'646.-- höher ausgefallen als budgetiert.
- Die Steuereinnahmen, ohne Steuerabgrenzungen, sind mit 10.1 % resp. Fr. 94'444.-- tiefer ausgefallen als im Vorjahr.
- Die im Abschluss 2019 getätigten Steuerabgrenzungen von Fr. 262'657.-- wurden noch nicht vollständig realisiert und hinterlassen eine Restanz (noch ausstehende Steuern) von Fr. 135'121.--. Diese Restanz muss gemäss den Finanz-Richtlinien der Rechnung 2020 belastet werden.

Infolge der vorgenannten Steuerabgrenzungs-Thematik ergibt sich eine Neubewertung und Nachzahlung des Finanzausgleichs für das Jahr 2020 von berechnet Fr. 249'486.--. Dieser Mehrertrag wird zusätzlich zum regulären Finanzausgleich per 1.8.2021 eintreffen und der Jahresrechnung 2021 zugutekommen. Dieser Mehrertrag ist aber im Sinne der Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Jahresrechnung 2020 zuzuordnen.

Jahresergebnis 2020, Übermittelt an Kanton, unbereinigt	-	Fr.	242'648.--
Neuberechnung des Finanzausgleichs 2020, Nachzahlung per 1.8.2021	+	Fr.	249'486.--
Jahresergebnis 2020, nachberechnet per 1.8.2021	+	Fr.	6'838.--

In den nachfolgenden Erläuterungen werden jeweils das unbereinigte sowie das nachberechnete Resultat zur besseren Vergleichbarkeit ausgewiesen. Weitere Erklärungen zu dieser Problematik finden Sie in den Erläuterungen im Abschnitt Finanzen und Steuern.

Entwicklung der Aufwand- und Ertragsarten

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Entwicklung der Aufwand- und Ertragsarten:

Bezeichnung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	2'540'195		2'578'300		2'619'760	
Personalaufwand	1'056'707		1'031'100		1'021'763	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	537'936		552'600		613'026	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	278'250		289'100		313'957	
Finanzaufwand	23'432		25'100		32'075	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	74'316		35'100		63'018	
Transferaufwand	527'455		588'600		539'121	
Interne Verrechnungen	42'100		56'700		36'800	

Bezeichnung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ertrag		2'297'547		2'684'400		3'061'710
Fiskalertrag		705'087		968'300		1'183'240
Regalien und Konzessionen		3'852		3'900		3'839
Entgelte		599'442		537'600		623'659
Verschiedene Erträge						
Finanzertrag		36'613		32'600		44'073
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		31'683		93'000		67'407
Transferertrag (u.a. Finanzausgleich) *		809'770		989'600		1'098'691
Ausserordentlicher Ertrag		69'000		2'700	150'000	4'000
Interne Verrechnungen		42'100		56'700		36'800
Ertragsüberschuss				106'100		291'949
Aufwandüberschuss		242'648				
Total	2'540'195	2'540'195	2'754'400	2'754'400	3'061'710	3'061'710

Zur Vergleichbarkeit:

Zusätzlicher Transferertrag (Finanzausgleich) per 1.8.2021	249'486
Ertrag, nachberechnet per 1.8.2021	2'547'033
Ertragsüberschuss 2020, nachberechnet per 1.8.21	6'838

Total	2'547'033	2'547'033
-------	-----------	-----------

Entwicklung der Bilanz

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Bilanz der letzten Jahre:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven	6'781'331	7'140'717	7'056'573	5'974'223
Finanzvermögen	1'610'661	1'955'020	2'189'096	1'977'596
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	547'896	663'956	1'430'953	1'169'166
Forderungen	706'519	674'293	432'100	231'458
Aktive Rechnungsabgrenzungen	103'151	383'876	93'147	318'100
Sachanlagen Finanzvermögen	252'896	232'896	232'896	258'872
Verwaltungsvermögen	5'170'670	5'185'697	4'867'477	3'996'627
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'938'181	4'950'343	4'692'708	3'848'707
Immaterielle Anlagen	110'380	131'770	75'478	71'168
Darlehen und Beteiligungen	27'496	4'510	4'510	4'510
Investitionsbeiträge	94'613	99'074	94'781	72'241
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Passiven	6'781'331	7'140'717	7'056'373	5'974'223
Fremdkapital	3'818'528	3'908'699	4'264'775	3'575'331
Laufende Verbindlichkeiten	460'006	552'272	430'871	120'841
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	800'000
Passive Rechnungsabgrenzung	38'432	26'335	103'264	49'289
Kurzfristige Rückstellungen	0	10'000	130'640	125'200
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'300'000	3'300'000	3'600'000	2'480'000
Fonds im Fremdkapital	20'091	20'091	0	0
Eigenkapital	2'962'803	3'232'018	2'791'598	2'398'892
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	1'580'785	1'521'736	1'481'245	1'417'403
Fonds	60'799	77'416	115'436	154'614
Vorfinanzierungen	185'000	254'000	108'000	112'000
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	1'378'867	1'086'917	714'876	124'128

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Jahresergebnis	-242'648	291'949	372'041	590'748
Total Eigenmittel nach Jahresergebnis	1'136'218	1'378'866	1'086'917	714'876

Zur Vergleichbarkeit:

Zusätzlicher Finanzausgleich per 1.8.2021	249'486
Jahresergebnis 2020, nachberechnet per 1.8.2021	6'838
Total Eigenmittel 2020, nachberechnet per 1.8.2021	1'385'704

Kostenentwicklung nach Ressorts:

Bezeichnung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	365'243	35'949	382'000	47'800	376'710	61'988
Nettoaufwand		329'295		334'200		314'722
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit	53'011	23'791	74'000	22'200	81'107	34'374
Nettoaufwand		29'219		51'800		46'733
2 Bildung	895'641	22'182	885'000	28'500	899'014	28'835
Nettoaufwand		873'459		856'500		870'179
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	80'430	21'912	98'000	23'300	91'005	21'579
Nettoaufwand		58'518		74'700		69'426
4 Gesundheit	135'400	47'154	125'000	67'400	114'760	70'799
Nettoaufwand		88'246		57'600		43'961
5 Soziale Sicherheit	194'854	75'788	205'400	60'000	216'470	92'718
Nettoaufwand		119'066		145'400		123'752
6 Verkehr	231'794	22'936	209'600	37'100	228'344	12'830
Nettoaufwand		208'858		172'500		215'514
7 Umweltschutz und Raumordnung	304'407	279'145	324'900	286'100	335'031	293'017
Nettoaufwand		25'263		38'800		42'014
8 Volkswirtschaft	226'828	236'166	241'500	226'700	244'517	235'854
Nettoaufwand				14'800		8'664
Nettoertrag	9'339					
9 Finanzen und Steuern	52'588	1'532'524	32'900	1'885'300	182'803	2'209'717
Nettoertrag	1'479'936		1'852'400		2'026'914	
Total	2'540'195	2'297'547	2'578'300	2'684'400	2'769'760	3'061'710
Ertragsüberschuss			106'100		291'949	
Aufwandüberschuss		242'648				
Total	2'540'195	2'540'195	2'684'400	2'684'400	3'061'710	3'061'710

Zur Vergleichbarkeit:

Nach Eingang des zusätzlichen Finanzausgleichs per 1.8.2021 von Fr. 249'846

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	52'588	1'782'370
Nettoertrag	1'729'782	
Total	2'540'195	2'547'033
Ertragsüberschuss	6'838	
Total	2'547'033	2'547'033

Erfolgsrechnung

Bemerkungen zu den einzelnen Konten-Gruppen (Abweichung mindestens Fr. 5'000.-- zum Budget)

Allgemeine Verwaltung

Die allgemeinen Verwaltungskosten sind mit netto Fr. 329'295.-- um Fr. 4'905.-- tiefer ausgefallen als budgetiert.

Wesentliche Veränderungen:

- 0220.3132.00 Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten sind mit Fr. 7'829.-- höher ausgefallen als budgetiert. Dies unter anderem wegen Mehraufwänden für interimistische Aufgaben und Bereinigungen für die korrekte Steuerabgrenzungen gemäss den Vorgaben des Kantons.
- 0290.3300.00 Die planmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen sind zwecks Bereinigung um Fr. 10'959.-- tiefer als das Budget ausgefallen. Siehe hierzu auch Abweichung in Konto 0220.3320.00.
- 0220.3320.00 Die planmässigen Abschreibungen auf immateriellen Anlagen (z.B. Informatik) sind zwecks Bereinigung um Fr. 10'829.-- höher als das Budget ausgefallen. Siehe hierzu auch Abweichung in Konto 0220.3300.00.
- 0290.3920.00 Auf die interne Belastung von kalkulatorischen Mietzinsen innerhalb der Einwohnerkasse resp. ausserhalb von Spezialfinanzierungen wird gemäss allgemein gültigen Regeln künfftig verzichtet. Somit fallen unter diesem Konto keine Kosten an. Das Budget hat Fr. 7'200.-- betragen.
- 0290.4470.00 Die Pacht- und Mietzinsen auf Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind um Fr. 11'940.-- tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Grund dafür liegt in der Schliessung des Pavillons zur Unterbringung einer Asylfamilie.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Kosten für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung sind um Fr. 22'581.-- tiefer als budgetiert ausgefallen und resultieren in einem Nettoaufwand von Fr. 29'219.--.

Wesentliche Veränderungen:

- 1400.3132.00 In diesem neuen Konto sind erforderliche und nicht budgetierte Ausgaben von Fr. 6'751.-- für das Geoinformations-System (Kataster) verbucht worden.
- 1401.3612.00 Die Kosten für Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) sind um Fr. 10'547.-- tiefer als budgetiert ausgefallen, aufgrund der Auflösung einer nicht mehr erforderlichen Rückstellung.
- 1500.3632.00 Der Beitrag an den Feuerwehrverbund Farnsburg ist aufgrund des guten Betriebsverlaufs um Fr. 12'022.-- tiefer ausgefallen als budgetiert.

Bildung

Die Kosten für Bildung sind mit netto 873'459.-- um Fr. 16'959.-- höher ausgefallen als budgetiert und liegen um Fr. 3'280.-- höher als im 2019.

Wesentliche Veränderungen:

- 2110.3020.00 Durch die tiefere Anzahl von Kindern wurde eine Pensen-Verteilung zwischen Kindergarten und Primarschule möglich. Das Lohnbuchhaltungssystem des Kantons sieht jedoch keine Kostenaufteilung vor. Daher sind die Kosten für Lehrkräfte dieser Pensen-Verteilung primär dem Kindergarten zugeordnet worden, was zu Fr. 18'803.-- höheren Kosten gegenüber dem Budget führte.
- 2110.4260.00 Für die Personalkosten im Kindergarten wurden seitens Kanton eine Rückerstattung von Fr. 9'408.-- getätigt, welche nicht budgetiert war.
- 2120.3104.00 Die Lehrmittelkosten sind mit Fr. 8'211.-- tiefer ausgefallen als budgetiert.

2120.4260.00	Dieses neue Konto wird für Rückerstattungen des Kantons für die Erbringung von Heilpädagogie verwendet. Im Jahr 2020 sind hier Rückerstattungen im Umfang von Fr. 10'108.-- verbucht worden.
2120.4611.00	Dieses Konto für die Rückerstattung von Heilpädagogie wurde bedingt durch den neuen Kontenplan durch das Konto 2120.4260.00 abgelöst. Dadurch fallen die Kosten weg und stehen einem Budget von Fr. 14'800.-- gegenüber.
2140.3612.00	Die Kostenbeteiligung an die regionale Musikschule ist um 13'179.-- tiefer ausgefallen als budgetiert.
2170.3010.00	Die Kosten für das Betriebspersonal der Schulliegenschaften sind um Fr. 5'766.-- höher ausgefallen, als budgetiert. Dies aufgrund von erhöhtem Reinigungsaufwand wegen Covid-19.
2170.3144.00	Der Lockdown im Frühling 2020 wurde dazu genutzt, Unterhaltsarbeiten in den Liegenschaften zu tätigen. Daher sind die Kosten um Fr. 14'775.-- höher ausgefallen als budgetiert.
2170.3910.00	Durch den Weglass der nicht mehr erforderlichen Kostenumlage innerhalb der Einwohnerkasse von internen Lohnkosten für die Schulliegenschaften fallen in diesem Konto Fr. 5'800.-- an Aufwand weg.
2170.4920.00	Durch den Weglass der nicht mehr erforderlichen Kostenumlage innerhalb der Einwohnerkasse für interne Mieterträge auf Schulliegenschaften fallen in diesem Konto Fr. 7'200.-- an Ertrag weg.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Kosten für Kultur, Sport und Freizeit sind mit netto Fr. 58'518.-- um Fr. 16'183.-- tiefer ausgefallen als budgetiert.

Wesentliche Veränderung:

3410.3910.00	Durch den Weglass der nicht mehr erforderlichen Kostenumlage innerhalb der Einwohnerkasse von internen Lohnkosten für die Freizeitanlagen fallen in diesem Konto Fr. 5'800.-- an Aufwand weg.
--------------	---

Gesundheit

Die Kosten für Gesundheit sind mit netto Fr. 88'246.-- um Fr. 30'646.-- höher als budgetiert ausgefallen.

Wesentliche Veränderungen:

4120.3614.00	Die Kosten für die Pflegefinanzierung bei Kranken- und Pflegeheimen lagen um Fr. 7'168.-- tiefer als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund von weniger stationären Pflegefällen.
4210.3636.00	Die Kosten für ambulante Krankenpflege sind um Fr. 5'662.-- höher ausgefallen als budgetiert.
4210.4511.00	Die Kostenentlastung im Umfang von Fr. 29'900.-- für ambulante Krankenpflege ist Mitte 2020 weggefallen, da der dazu eingerichtete Fonds (Legat Emma Schaffner) aufgebraucht wurde.
4331.3132.00	In diesem neuen Konto wurden die Brutto-Kosten in der Kinder- und Jugendzahnpflege für konservierende Behandlungen ausgewiesen. Diese Kosten haben im Jahr 2020 Fr. 11'258.-- betragen und lagen somit um Fr. 9'742.-- tiefer als budgetiert.
4331.3132.01	In diesem neuen Konto wurden die Brutto-Kosten in der Kinder- und Jugendzahnpflege für Orthopädie-Behandlungen im Umfang von Fr. 24'041.-- ausgewiesen. Diesen Kosten stand kein Budget gegenüber.
4331.4260.00	Die Rückerstattungen von Eltern in der Kinder- und Jugendzahnpflege haben im Jahr 2020 Fr. 26'177.-- betragen und lagen somit um Fr. 8'677.-- höher als budgetiert.

Soziale Sicherheit

Die Kosten für soziale Sicherheit sind mit netto Fr. 119'066.-- um Fr. 26'334.-- tiefer als budgetiert ausgefallen.

Wesentliche Veränderungen:

5320.3631.00	Die Beitragskosten an den Kanton für Ergänzungsleistungen der AHV wurden um Fr. 19'537.-- zu hoch budgetiert.
5350.3636.00	Für Beiträge an Alters-Leistungen zugunsten von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wurden Fr. 5'000.-- budgetiert. Aber es sind keine Kosten entstanden.
5350.3637.00	Für Beiträge an Alters-Leistungen zugunsten von privaten Haushalten sind infolge von Pflegefällen nicht budgetierte Kosten von Fr. 11'055.-- entstanden.
5720.3637.00	Die Kosten für Sozialhilfeleistungen an private Haushalte sind mit Fr. 5'344.-- um Fr. 10'656.-- tiefer ausgefallen als budgetiert.
5730.3635.00	Die Auslagen für das Asylwesen sind um Fr. 10'840.-- höher ausgefallen als budgetiert. Im Gegenzug sind die Rückerstattungen des Kantons um Fr. 15'074.-- gestiegen.
5730.4611.00	
5790.3130.00	Im übrigen Sozialwesen sind für Dienstleistungen Dritter nicht budgetierte Kosten von Fr. 5'600.-- angefallen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die operativen Kosten für Verkehr und Werkhof sind mit netto Fr. 208'858.-- um Fr. 36'358.-- höher als budgetiert ausgefallen. Sie liegen um Fr. 6'656.-- tiefer als im 2019.

Wesentliche Veränderungen:

6150.3010.00	Die Löhne für Betriebspersonal sind systembedingt um Fr. 11'812.-- höher ausgefallen, da gemäss dem neuen Kontenplan ebenfalls Leistungen der Stundenlöhner in diesem Konto verbucht werden.
6150.3120.00	Die Energiekosten für den Werkhof, Feuerwehr-Magazin und die ZSA sind mit Fr. 7'078.-- höher ausgefallen als budgetiert. Geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind in Prüfung.
6150.3130.00	Kurzfristig wahrgenommene zusätzliche Aufgaben für den Strassenunterhalt während des Covid-19 Lockdowns haben zu höheren Kosten von Fr. 11'284.-- gegenüber dem Budget geführt.
6150.4910.00	Durch den Weglass der nicht mehr erforderlichen Kostenumlage innerhalb der Einwohnerkasse von internen Lohnkosten fallen die Kostenminderungen in diesem Konto um Fr. 15'100.-- tiefer aus.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Kosten für Umweltschutz und Raumordnung sind um Fr. 13'537.-- tiefer als budgetiert ausgefallen und resultieren in einem Nettoaufwand von Fr. 25'263.--.

Wesentliche Veränderungen:

7300.3130.00	Im Bereich Abfallentsorgung sind die Dienstleistungen Dritter um Fr. 12'138.-- tiefer ausgefallen, da die Entsorgung des Grüngutes gemäss Empfehlung des Kantons in Zukunft innerhalb der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Konto 7301.3130.00) verbucht wird.
7300.4240.00	Die Gebühren-Einnahmen für Grüngut im Bereich Abfallentsorgung sind nach dem gleichen Prinzip wie die Kosten in Zukunft innerhalb der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Konto 7301.4240.00) zu verbuchen. Daher fallen im Jahr 2020 diese Einnahmen systembedingt um Fr. 8'785.-- tiefer aus, als budgetiert.

Volkswirtschaft

Die Tätigkeiten für die Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Forst, Jagd, Fischerei, Elektrizität) haben um Fr. 24'139.-- besser als budgetiert abgeschlossen und resultieren in einem Netto-Ertrag von Fr. 9'339.--.

Wesentliche Veränderung:

8200.3130.00	Im Forstwesen sind bedingt durch erforderliche ausserordentlichen Arbeiten wegen Windfällen resp. für Schlagräumung Mehrkosten bei Dienstleistungen Dritter von Fr. 6'412.-- entstanden.
8200.4250.00	Im Forstwesen sind die Holzverkäufe um Fr. 5'457.-- höher ausgefallen, als budgetiert.
8200.4260.00	Mit den Rückerstattungen von Dritten konnten um Fr. 19'481.-- höhere Einnahmen als im Budget erzielt werden. Dies insbesondere bedingt durch Schadenvergütungen der BGV.

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt in diesem Ressort mit Fr. 1'479'936.-- nominal um Fr. 372'464.-- tiefer als budgetiert. Der Hauptgrund für diese Abweichung kann die gemäss den Finanz-Richtlinien eingeführte Steuerabgrenzung, sowie die Bereinigung der Steuern aus den Vorjahren, genannt werden.

Wesentliche Veränderungen:

9100.4000.00	Die Steuereinnahmen für natürliche Personen sind mit Fr. 768'429.-- um Fr. 15'271.-- tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Abweichung kann im Sinne des Finanzplanungsprozesses als normal betrachtet werden.
9101.4000.00	Die Steuereinnahmen für natürliche Personen aus den Vorjahren zeigen mit einem Negativ-Betrag von Fr. 135'121.-- einen um Fr. 248'821.-- tieferen Wert aus, als im Budget hinterlegt. Das ist auf zwei Gründe zurückzuführen:
9101.4001.00	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Jahr 2019 wurden das erste Mal gemäss den Finanz-Richtlinien Steuerabgrenzungen getätigt, um damit auch die provisorischen Veranlagungen und die Steuern der Vorjahre richtig abzubilden. Diese beiden Steuerertragskonten sind fortan nur noch zur Saldokontrolle zu verwenden und werden somit keinen Budgetwert mehr tragen. Diese Konten zeigen somit jeweils den Stand der realisierten Steuern aus den Steuerabgrenzungen auf. 2. Für die im Jahr 2019 getätigte erstmalige Steuerabgrenzung hat die Gemeinde ein spezialisiertes Dienstleistungsunternehmen beigezogen. Dabei wurde bei 10 % der besten Steuerzahlern, welche ca. 50 % der Steuereinnahmen generieren, die jeweilige Veranlagungssituation überprüft. Der dadurch ermittelte Steuerabgrenzungswert von insgesamt Fr. 262'657.-- wurde anfangs 2020 regelkonform den Konten 9101.4000.00 und 9101.4001.00 belastet. Eintreffende definitive Steuereinnahmen aus den Vorjahren werden nun diesen beiden Konten gutgeschrieben. Der Saldo-stand per Ende 2020 lag bei - Fr. 135'121.--, welche die Rechnung 2020 belastet. 3. Diese Steuerabgrenzungen resp. das richtige Abbilden der Steuersituation aus den Vorjahren ist zwingend notwendig geworden, nicht zuletzt deswegen, weil die Gemeinde den Steuerbezug im Jahr 2016 an den Kanton übertragen hat und im Zuge der Kontenbereinigungen es seither zu zahlreichen Steuerrückzahlungen (für zu viel bezahlte Gemeindesteuern) von insgesamt Fr. 352'514.-- gekommen ist. Diese Guthaben sind bis in das Jahr 2010 zurückgegangen.
	Wir gehen davon aus, dass dieser Normalisierungsprozess der «steuerlichen Vergangenheit» im Jahr 2023 definitiv abgeschlossen sein wird und es zu keinen Schwankungen in den Steuerertragskosten mehr führen wird.

	Die Bewegungen in diesen Konten tragen zum wesentlichen Teil für die Neuberechnung des Finanzausgleichs im Wert von Fr. 249'486.-- bei.
9300.3625.00	Gemäss Anordnung des Kantons wurde die Rechnung mit einem Solidaritätsbeitrag für die Sozialhilfe von Fr. 5'610.-- zusätzlich belastet.
9300.4631.00	Die allgemeinen Beiträge des Kantons im Lastenausgleich sind um Fr. 41'876.-- tiefer ausgefallen, als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf die reduzierten Schülerzahlen und somit tieferen Rückerstattungen zurückzuführen.
9400.4600.00	In diesem neu eingeführten Konto wurden die Ertragsanteile der Bundeseinnahmen von Fr. 5'261.-- verbucht.
9690.4443.00	Der Eintausch des alten Gemeinde-Traktors hat zu einer Gutschrift von Fr. 20'000.-- geführt. Da der Traktor bereits abgeschrieben war, ist dieser Betrag als ausserordentlicher Gewinn auf Sachanlagen in diesem Konto verbucht worden.
6150.4893.00	Für die Beschaffung des neuen Gemeinde-Traktors wurde im Jahr 2019 eine Vorfinanzierung (das ist eine Einmalabschreibung und Rück-Amortisation über die Nutzungsdauer) von Fr. 100'000.-- getätigt. Bei der Umsetzung der Beschaffung haben sich mit einem operativen Leasing bessere Finanzierungsformen gefunden, woraus lediglich eine Anzahlung von Fr. 35'000.-- erforderlich wird. Die restlichen Fr. 65'000.-- konnten der Vorfinanzierung wieder entnommen werden.

Spezialfinanzierungen

Antennenanlage

Die Antennenanlage schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'120.-- ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'700.--.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'393.-- ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'200.--.

Wesentliche Veränderungen:

7101.3130.00	Der Unterhalt für das Leitungsnetz ist um Fr. 6'345.-- höher ausgefallen, als budgetiert.
7101.3143.00	Die Kosten für den Unterhalt der übrigen Tiefbauten ist um Fr. 20'377.-- tiefer ausgefallen, als budgetiert.
7101.3151.00	Die Betriebs- und Unterhaltskosten für die Wasseraufbereitung waren um Fr. 5'059.-- höher als budgetiert, dies insbesondere wegen einer vorgezogenen Ultrafiltrations-Revision.
7101.3300.00	Die planmässigen Abschreibungen mussten gemäss den Berechnungen aus der Anlagenbuchhaltung systembedingt um Fr. 5'082.-- erhöht werden.
7101.4260.00	Nicht budgetierte Rückerstattungskosten für Arbeiten an privaten Hausanschlüssen haben die Rechnung mit Fr. 8'382.-- entlastet.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'584.-- ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 35'100.--.

Wesentliche Veränderungen:

7201.3300.00	Die planmässigen Abschreibungen sind gemäss Berechnungen der Anlagenbuchhaltung um Fr. 14'096.-- tiefer ausgefallen, als budgetiert.
7201.3611.00	Die Entschädigungen an den Kanton sind aufgrund der Trinkwasser- und Abwasserstatistik um Fr. 14'661.-- tiefer ausgefallen als budgetiert.
7201.4240.00	Die Einnahmen aus Abwassergebühren sind um Fr. 12'009.-- höher ausgefallen, als budgetiert.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'147.-- ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 8'000.--.

Wesentliche Veränderungen:

- 7301.3130.00 Im Bereich Abfallentsorgung sind die Dienstleistungen Dritter in diesem neuen Konto systembedingt um Fr. 11'629.-- höher ausgefallen. Die Vergleichswerte sind im alten Konto 7300.3130.00 zu finden. Die Entsorgung des Grüngutes ist nun gemäss Empfehlung des Kantons ausschliesslich innerhalb der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zu verbuchen.
- 7301.4240.00 Die Gebühren-Einnahmen für Grüngut im Bereich Abfallentsorgung sind nach dem gleichen Prinzip wie die Kosten innerhalb der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zu verbuchen. Die Vergleichswerte sind im alten Konto 7300.4240.00 zu finden. Daher fallen im Jahr 2020 die gesamten Einnahmen systembedingt um Fr. 9'493.-- höher aus, als budgetiert.

Wärmeverbund

Der Wärmeverbund schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 39'339.-- ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 25'200.--.

Wesentliche Veränderungen:

- 8731.3120.00 Für Energieträger Strom und Holzschnitzel fallen die Kosten um Fr. 28'057.-- tiefer aus, als budgetiert. Der Grund liegt in einer zu konservativen Budgetierung.
- 8731.3130.00 Infolge Revisionsarbeiten und Massnahmen zur Luftreinhalteverordnung sind die Kosten für Dienstleistungen Dritter um Fr. 13'775.-- höher ausgefallen, als budgetiert.
- 8731.3143.00 Der Unterhalt für Tiefbauten hat keine Kosten verursacht und stand einem Budget von Fr. 15'000.-- gegenüber.
- 8731.4240.00 Die Einnahmen aus Gebühren für Wärme sind infolge weniger Wärmeverkauf um Fr. 17'092.-- tiefer ausgefallen, als budgetiert.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Erfolgs- und die Investitionsrechnungen 2020 der Einwohnerkasse sowie der Spezialfinanzierungen Antenne, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Wärmeverbund werden genehmigt.

**Traktandum 3: Änderung der Gemeindeordnung
(Anpassung Anzahl Mitglieder Sozialhilfebehörde)**

Die letzten Wahlen haben gezeigt, dass es schwierig ist, die Sozialhilfebehörde Anwil mit den in der Gemeindeordnung vorgegebenen fünf Mitgliedern zu besetzen. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, eine Änderung der Gemeindeordnung zu beantragen. Neu soll die Sozialhilfebehörde aus drei, anstelle bis anhin aus fünf Mitgliedern bestehen.

Diese Veränderung lässt sich ausserdem rechtfertigen, indem die bestehenden Mitglieder der Sozialhilfebehörde sich haben weiterbilden lassen und überdies eine Fachperson, welche in anderen Gemeinden die Führung des Sozialdienstes ausübt, als Ansprechperson bei Bedarf zur Verfügung steht.

Wenn die Gemeindeversammlung den Änderungen der Gemeindeordnung zustimmt, unterliegen diese gemäss § 48 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesez) dem obligatorischen Referendum, was bedeutet, dass diese auch an der Urne bestätigt werden müssen. Diese Urnenabstimmung setzt der Gemeinderat – sofern das Regle-

ment an der vorliegenden Gemeindeversammlung genehmigt wird – auf den Abstimmungstermin vom 26. September 2021 an.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:
Die Änderungen der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Traktandum 4: Reglement für die familienergänzende Betreuung (FEB)

Am 1. Januar 2017 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) und die entsprechende Verordnung in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass die Gemeinden regelmässig den Bedarf erheben und dementsprechend ein Angebot an familienergänzender und schulergänzender Kinderbetreuung sicherstellen.

Die Verpflichtungen im Rahmen der FEB umfassen, die Erziehungsberechtigten insofern zu unterstützen, dass deren Kosten für die Nutzung der Angebote ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen (Subjektfinanzierung) sowie eigene Angebote oder Angebote Dritter dahingehend zu unterstützen, dass die Kosten für die Erziehungsberechtigten deren Leistungsfähigkeit entsprechen (Objektfinanzierung). Im FEB-Reglement sind diese Ansprüche geregelt.

Durch die Genehmigung für den Aufbau einer eigenen Kinderbetreuung in Anwil ist die Inkraftsetzung eines FEB-Reglements notwendig. Die Gemeinde hat die vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote empfohlene Reglements-Vorlage übernommen und zur Vorprüfung bei der zuständigen kantonalen Stelle eingereicht.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:
Das Reglement für die familienergänzende Betreuung zu genehmigen.

Traktandum 5: Verschiedenes – Zur Information

1. Vorstellung Arealentwicklung ÖW-Zone (Projekt "Zentrum Eichmet")

Die Werkhof-Kommission, welche sich um die Areal-Entwicklung rund um den Werkhof kümmert, hat die bislang bekannten mittel- und langfristigen Bedürfnisse von Anwil aufgelistet und die Lösungsmöglichkeiten zusammengestellt. Es sind interessante Varianten entstanden, welche für die Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersklassen, die Gemeinde und das Gewerbe attraktiv sind. Diese Bedürfnisse werden mit einer gezielten Umfrage bei den Einwohnerinnen und Einwohnern in den nächsten Monaten noch entsprechend verifiziert und konkretisiert. Das aktuelle Resultat ist ein Begegnungsraum mit dem Namen „Zentrum Eichmet“. Beim "Zentrum Eichmet" handelt es sich nicht nur um ein Immobilien-Projekt, sondern um einen strategischen Erfolgsfaktor sowie die nachhaltige Entwicklung, Sicherung und Stärkung des Dorfes.

Die bisherige Projektarbeit der Werkhof-Kommission hat sich hauptsächlich auf die Finanzierbarkeit der Bedürfnisse fokussiert. Die Folgerung aus dieser bisherigen Projektarbeit kann in fünf Aussagen zusammengefasst werden.

Zusammenfassung

- Der Wunsch nach mehr gemeinnützigen Infrastrukturen kann realisiert werden, sofern zusätzliche Steuerkraft und Kapital den Weg nach Anwil finden.
- Zusätzliche Steuerkraft kommt mit zusätzlichem, attraktivem Wohnraum und mit Zuzüger zustande.
- Zusätzliches Kapital wird mobilisiert mit dem Erstellen von Einrichtungen, welche Erträge und Wertschöpfung generieren.
- Die Wertschöpfung entsteht durch ein kostengünstiges Angebot für lokale Pflege und Gesundheitsversorgung.
- Nur wenn die Interessen der Anspruchsgruppen kollektiv analysiert und Synergien genutzt werden, haben alle einen Nutzen davon.

Viele der Bedürfnisse der Anspruchsgruppen stiften auch Nutzen für die Allgemeinheit. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

Bedürfnis der Anspruchsgruppe(n)	Nutzen für die Allgemeinheit
Dorfzentrum als Mittelpunkt, Treffpunkt für Jung und Alt	Anwil zeichnet sich durch ein familiäres Zusammenleben und eine vielfältige Vereinskultur aus. Wie zu einer Familie ein lebhafter Küchentisch gehört, gehört zu einer familiären Gemeinde wie Anwil auch ein Zentrum und Treffpunkt für die verschiedenen Generationen. Dieses Bedürfnis wurde schon vor 25 Jahren identifiziert und könnte somit erfüllt werden.
Räumlichkeiten für öffentliche Nutzung und Gewerbe	Die aktuell zur Verfügung stehenden öffentlichen Räumlichkeiten sind entweder zu klein oder im Falle der MZH zu gross. Mit sinnvollen, modular gestaltbaren Räumlichkeiten können einerseits die Nutzung der Liegenschaften optimiert und andererseits die Bedürfnisse nach Bürogemeinschaft, Ateliers, Schulungs- und Gewerberäume, Ladengeschäft, Café, Post-/Paketfächer, Mittagstisch, Kinderbetreuung, Bibliothek etc. erfüllt werden. Diese Einrichtungen werden zusätzliche Wertschöpfung und Steuersubstrat nach Anwil bringen.
Zeitgemässe Einrichtungen für Sport und Freizeit	Sinnvolle Möglichkeiten für Freizeitbeschäftigung bei jungen Menschen bieten die Grundlage für eine gute soziale Entwicklung. Die Vereine sind auf zeitgemässe Einrichtungen angewiesen, welche wiederum wichtig für die Standort-Attraktivität des Dorfes sind. Dies wird auch immer wieder als Argument von Zuzüger erwähnt. Durch die Areal-Entwicklung kann eine mögliche Umnutzung oder Weiterentwicklung der MZH sowie die Errichtung oder der Umbau zu einer zeitgemässen Turnhalle und Mehrzweckräume grundsätzlich ermöglicht werden. Dazu gehören auch Outdoor-Einrichtungen wie z.B. Skater Parcours, Bocciabahn, Beachvolleyball etc. Angebote für das ältere Semester würden z.B. eine Kneipp-Anlage, ein Schachfeld, Lesecken etc. beinhalten.
Lokale Pflege und Gesundheitsversorgung	Das neue Alters- und Pflegegesetz (APG) sieht auf der einen Seite den Verbund zu Versorgungsregionen vor, auf der anderen Seite sollten, wenn immer möglich, lokale Angebote zur Verfügung gestellt werden. Gerade nach der Pandemie ist die Bereitschaft, in eine regionale Altersversorgungs-Einrichtung zu übersiedeln drastisch gesunken. Eine lokale Pflege und Gesundheitsversorgung wird bereits heute so lange wie möglich gewünscht und wird sich noch entsprechend verstärken. Mit einer Vorwärts-Strategie zur aktiven und kostengünstigeren Gestaltung der APG-

Bedürfnis der Anspruchsgruppe(n)	Nutzen für die Allgemeinheit
	Leistungen vor Ort werden wir als Gemeinde Nutzen ziehen können.
Bedarf nach verfügbarem Bauland	<p>Seit Covid-19 hat sich die Nachfrage nach Bauland verdreifacht. Für das Bauland wird mittlerweile schon mehr als CHF 500.00 / m² geboten. Die Gründe, warum sich die Nachfrage verstärkt, sind die Rückkehr zu Bedürfnissen nach einer Dorfidylle wie die von Anwil, welche zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder gehört.</p> <p>Die nachfragenden Interessenten sind einerseits Familien und andererseits Erwachsene (ü50 - ü60) aus der Nordwest-Schweiz, welche aus steuer- und finanzpolitischen Gründen aber auch zur Stabilisierung der Altersdemographie notwendig wären.</p>
Bessere örtliche Raumplanung, Optimierung der Zonen	<p>Das verfügbare Bauland in Anwil ist blockiert aus Gründen der Generationen-Planung oder für Anlagezwecke. Das ist aus Sicht der nachhaltigen Dorfentwicklung das grösste Risiko, mit dem Zuwanderungstrend in ländliche Regionen nicht mehr mithalten zu können. Eine Optimierung ist zwingend notwendig, um zum Beispiel eine lokale Schule aufrecht erhalten zu können. Eine dieser kritischen Optimierungen wäre ein zu etablierender Kreislauf, bei dem Neuzuzüger Liegenschaften von älteren Bewohnern, welche ins Zentrum Eichmet übersiedeln, übernehmen können. Die ÖW-Zone im Areal der Schule/MZH und Werkhof mit 7'000 m² bietet Potenzial für weitere Nutzung ohne wesentliche Anpassungen des Zonenreglements. Das Grundstück ist zurzeit mit CHF 0.00 in der Bilanz bewertet, hat jedoch einen Wert von ca. CHF 3 Mio.</p>
Mithalten mit der Altersdemographie	<p>Die steigende Lebenswartung ist ein Segen, bringt aber auch eine Vielzahl von Verpflichtungen mit sich. Wenn wir uns bewusst diesen Verpflichtungen stellen, diese mitgestalten und solidarisch fördern, werden wir alle auch einen Nutzen daraus ziehen. Der Gemeinde bringt es nichts, sich hinter Paragraphen des APGs zu verstecken, sondern sie will einen aktiven Beitrag leisten, Kostenwucherungen im Bereich APG zu verhindern. Dazu ist eine kontinuierliche Durchmischung der demografischen Struktur der Einwohner notwendig, da ansonsten die Kosten für die Leistungen an die Ältesten sich erhöhen und auf den Schultern der jüngeren Steuerzahlenden zu bestreiten sind.</p>
Erschwingliche und altersgerechte Wohnungen	<p>Durch das Errichten von Wohnraum in der ÖW-Zone können wir deutlich günstigere altersgerechte Wohnungen anbieten, als dies kommerziellen Anbieter durch Erwerb von Bauland überhaupt möglich ist.</p> <p>Dieses Angebot ist deutlich günstiger als die Übersiedlung in ein Alters- und Pflegeheim (APH) und bietet den Betroffenen zusätzlich die Möglichkeit, im vertrauten Umfeld so lange wie möglich zu leben. Unter dem Strich ist es auch für die Gemeinde, welche Unterstützungsleistungen leisten muss, ein attraktiveres Angebot als ein APH.</p> <p>Abklärungen mit Leistungserbringern und institutionellen Investoren im Bereich APG haben ergeben, dass der Standort Anwil als attraktiv eingestuft wird.</p> <p>Dies ist auch der Grund, warum bereits Investoren-Interessen vorliegen.</p>

Bedürfnis der Anspruchsgruppe(n)	Nutzen für die Allgemeinheit
Sinnvoller Umgang mit öffentlichem Geld	<p>Die vorgenannten Bedürfnisse sind in vielen Fällen Deckungsgleich mit den verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere APG und Gewerbe. Bemerkenswert ist, dass durch die kombinierte Betrachtung sich signifikante Kosten-Synergien ergeben, welchen allen zugutekommen. Das bedeutet aber auch, dass die Gemeinde infolge der bereits hohen Kapitalbindung in bestehenden Infrastrukturen somit zwingend Finanzierungs-Kooperationen mit institutionellen und privaten Investoren eingehen muss. Ohne private oder institutionelle Investoren, ist das Projekt nicht umsetzbar.</p> <p>Es ist auch denkbar, dass ein Beteiligungs-Angebot innerhalb der Gemeinde erstellt werden kann. Das Interesse hierfür wird in der Umfrage erhoben.</p>
Steuer- und finanzpolitische Entwicklung	<p>Für die nachhaltige finanzielle Entwicklung benötigt es Zuzüger aus der Region. Die durchschnittlichen Einkommensteuern im Bezirk Sissach liegen im Schnitt um 18 % höher als diejenigen in Anwil. Der Unterhalt der Dorf-Infrastrukturen liegt jedoch auf gleichem Niveau wie im Bezirk Sissach. Zudem wird der politische Druck hinsichtlich des Finanzausgleiches permanent hochgehalten. Durch das "Zentrum Eichmet" werden Einnahmen generiert, welche wiederum der Allgemeinheit zugutekommen. Dabei kann ein bedeutender finanzieller Mehrwert und Finanzierungshebel geschaffen werden, der weitere gemeinnützige Investitionen zulassen würde.</p> <p>Sollte das Projekt nicht zustande kommen, werden die steigenden APG-Kosten trotzdem bleiben und durch die Steuerzahlenden zu decken sein. Abklärungen mit Fachstellen haben gezeigt, dass die Variante «Nichts Tun» definitiv die schlechteste Lösung ist.</p>
Risikofreie Planungsschritte	<p>Bevor das Projekt "Zentrum Eichmet" in die weitere Planungsphase geht, muss zuerst in der Bevölkerung der Bedarf, insbesondere nach altersgerechten Wohnungen, mittels einer detaillierten Umfrage erhoben werden. Falls es im Bereich altersgerechtes Wohnen keinen konkreten Bedarf gibt, und somit eine aktive Gestaltung der APG-Kosten und Wohnraum-Optimierung nicht möglich ist, wird das Projekt in dieser Form nicht umsetzbar sein. Diese Umfrage wird im Juni 2021 starten und bis September 2021 dauern und richtet sich an alle Anspruchsgruppen. Bis dahin entstehen keine weiteren Kosten und Verpflichtungen für die Gemeinde. Über den Ausgang der Umfrage, sowie die daraus resultierende Umsetzbarkeit des Projektes, wird im Herbst wieder berichtet.</p>

Der Gemeinderat stellt an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 das Vorhaben vor und bietet eine Plattform für Diskussion und Fragen. Es werden an der GV keine Beschlüsse gefasst, allenfalls eine Konsultativ-Abstimmung, welche die Meinungslage der Anwesenden abfragt.

Das Grundstück



Anwil, 14.5.2021

Werkhof-Kommission:

Jeannette Niklaus, Christoph Schaffner, Raffael Grassi, Gian-Luca Kühni, Martin Herzberg, Werner Schweizer, Roman Güdel, Marcel Koenig

2. Fragen und Anliegen aus der Versammlung

Anwil, 21. Mai 2021

ANHANG 1



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI...

Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 22. April 2021

- 1. Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 19. November 2020.**
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.
- 2. Familienergänzende Kinderbetreuung / Aufbau einer Kindertagesstätte durch die Gemeinde**
Dem Antrag des Gemeinderates wird bei einer Stimmenthaltung beigepliziert.

Anwesend 33 Personen wovon 29 Stimmberechtigte.

4469 Anwil, 23. April 2021

Im Namen des Gemeinderates Anwil

Marcel Koenig
Präsident

Anita Kunz Probst
Gemeindeverwalterin

ANHANG 2

Einwohnergemeinde Anwil

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Anwil

Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021

Grundlage:

Die Einwohnergemeinde bestellt gemäss § 101 des Gemeindegesetzes eine Geschäftsprüfungskommission. Laut der Gemeindeordnung Anwil besteht eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, welche aus 3 Mitgliedern besteht.

Vorliegender Prüfbericht basiert auf dem Gemeindegesetz, in welchem die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission geregelt ist.

In den vergangenen Jahren wurden Geschäftsprüfungen im Rahmen der Rechnungs- und Budgetprüfungen durchgeführt. Aufgrund der Komplexität der öffentlichen Aufgaben verbunden mit den rechtlichen Grundlagen und Verfahren prüft die Geschäftsprüfungskommission neu einzelne Geschäfte in separaten Prüfungen. In dieser Form kann die Geschäftsprüfungskommission ihrem gesetzlichen Auftrag vertiefter nachkommen. Die GPK hat der Gemeindeversammlung Bericht über ihre Feststellungen zu erstatten.

1. Auftrag

Grundlage für den Auftrag ist § 102 des Gemeindegesetzes, in welchem die Aufgaben beschrieben sind. Die Geschäftsprüfungskommission prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

2. Prüfungsgegenstand

- o Umsetzung des Reglements über die Hundehaltung vom 24. November 2010
- o Durchführung der Submissionsverfahren für die Vergaben der Aufträge Neubau Wasserleitungen Oltingerstrasse und Pfahlmatt sowie Beschaffung des neuen Gemeindefahrzeuges

3. Durchführung

Umsetzung des Reglements über die Hundehaltung

Die Prüfung erfolgte aufgrund der Unterlagen für den Zeitraum vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020. Ergänzend fanden Gespräche mit der zuständigen Gemeinderätin, dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeverwalterin statt.

Durchführung Submissionsverfahren

Die Prüfungen erfolgten aufgrund der Unterlagen der jeweiligen Submissionsverfahren. Ergänzend fanden Gespräche mit den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern, dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeverwalterin statt.

4. Feststellungen

Umsetzung des Reglements über die Hundehaltung

Die Umsetzung erfolgt gemäss den Vorgaben des Hundereglements. Meldungen und Feststellungen zu Verstössen gegen das Hundereglement werden gestützt auf einen Prozess behandelt. Der Prozess regelt die Zuständigkeiten, die Aufgaben und Abläufe.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Anwil

Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021

Seite 1

Einwohnergemeinde Anwil

Durchführung Submissionsverfahren

Die Prüfung hat aufgezeigt, wie komplex und aufwändig Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen gemäss den gesetzlichen Grundlagen über die öffentliche Beschaffung sind. Bei den geprüften Submissionsverfahren wurden nicht alle Verfahrensschritte gemäss den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. In den Gesprächen hat sich gezeigt, dass den Beteiligten nicht umfassend bewusst war, wie wichtig die Nachvollziehbarkeit der Verfahren ist. Der Fokus lag bei der Sicherstellung der kommunalen Aufgaben sowie ökonomischem Denken und Handeln zum Wohle der Gemeinde. Ein weiterer Faktor war der Zeitdruck. Auch standen Instrumente zur Sicherstellung der richtigen Abläufe nicht zur Verfügung. Seit der Neuorganisation der Verwaltungsstrukturen werden laufend Geschäftsprozesse erarbeitet. In der Zwischenzeit wurde ein Prozess für Submissionsverfahren erstellt. Dieser Prozess beinhaltet, dass spezialisierte Büros mit dem Submissionsverfahren beauftragt werden können. Im laufenden Jahr wurde die Durchführung der Verfahren für Aufträge an ein externes Büro vergeben. Die GPK wird erneut Submissionsverfahren prüfen.

5. Würdigung

Reglement über die Hundehaltung

Wir haben festgestellt, dass mit dem Prozess und den Instrumenten in der Buchhaltungssoftware, die jeweiligen Verfahrensschritte transparent dargestellt sind.

Durchführung Submissionsverfahren

Wir halten fest, dass die Verfahren nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt wurden. Die Motivation, das passende und kostengünstigste Angebot für die Gemeinde zu erhalten, konnten wir nachvollziehen. Den Entscheid, in Zukunft spezialisierte Büros mit den Submissionsverfahren zu beauftragen, halten wir für richtig.

Verwaltung und Gemeinderat profitieren von der neuen Organisationsstruktur. Laufend werden Prozesse erarbeitet, damit Abläufe und Verfahren für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sind. Die geplante Einführung des Ratsinformationssystem RIS steht an. Im RIS werden Geschäftsabläufe abgebildet. Die Zusammenarbeit Gemeinderat - Verwaltung kann einfacher, transparenter und effizienter gestaltet werden.

Wir danken den zuständigen Gemeinderatsmitglieder, dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeverwalterin für die Offenlegung der Unterlagen und die Beantwortung unserer Fragen.

Anwil, 27. April 2021

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ANWIL

Irene Burri Jürg Stauffer Reto Wetzel

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Anwil

Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021

Seite 2

Bericht der Rechnungsprüfungskommission Anwil

Grundlage der Revision: Die Gliederung dieses Berichts ergibt sich aus den Vorgaben wie sie in Kapitel 19 der „Finanzbuchhaltung für die Baselbieter Einwohnergemeinden“ beschrieben sind.
Der vorliegende Revisorenbericht, der nach anerkannten Revisionsgrundsätzen verfasst wurde, basiert auf dem entsprechenden Gemeindegesetz sowie der Rechnungsverordnung, wo die Tätigkeit der Rechnungsprüfungskommission geregelt ist.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2020

1. Auftrag und Ziel

Als Kontrollorgan der «Einwohnergemeinde Anwil» hat die RPK den Auftrag die Jahresrechnung der Gemeinde zu prüfen. Ziel ist es, eine Aussage zu machen, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entspricht und daraufhin eine Empfehlung hinsichtlich Abnahme an die Gemeindeversammlung zu machen.

2. Durchführung

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 wurde am 08. Mail 2021 vor Ort (Gemeindekanzlei) durchgeführt. Die Abweichungen beim Vergleich des Budgets mit der Rechnung 2020 wurden uns vom zuständigen Gemeindepräsidenten Marcel König und der Gemeindegassierin Brigitte Schaffner nachvollziehbar erklärt und begründet.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete umfassten folgende Bereiche:

- Erfolgsrechnung 2020 inkl. Spezialfinanzierungen
- Bestandsrechnung 2020
- Investitionsrechnung 2020
- Abschreibungen 2020
- Aktivierungen und Passivierungen 2020
- Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zur Rechnung 2020

4. Ergebnisse

Für das Jahr 2020 resultiert in der laufenden Rechnung ohne Sondereffekte ein Aufwandüberschuss von CHF 242'648.--. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 106'100.--. Aufgrund der nachgeführten Steuerabgrenzungen ergibt sich eine Neubewertung und Nachzahlung des Finanzausgleichs für das Jahr 2020 von berechnet CHF 249'486.--. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2021 und wird in die Rechnung 2021 einfließen. .

Das Eigenkapital beträgt nach der Verbuchung des Aufwandüberschusses CHF 1'136'218.18.

Wir verzichten in unserem Bericht bewusst auf weitere Details, da in den Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2020 alle wichtigen Abweichungen ausführlich begründet sind.

Die Fremdverschuldung beträgt per 31.12.2020 CHF 3'300'000.00.

Die RPK befand die durch den Gemeinderat verabschiedete Jahresrechnung in Ordnung.

5. Antrag

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen kommt die RPK zum Schluss, dass die Buchführung und Rechnungslegung der Jahresrechnung 2020 den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen. Die RPK empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung die hier vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.
Wir danken den zuständigen Personen für die geleistete Arbeit.

Anwil, 03. Juni 2021

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ANWIL

Irene Burri (Präsidentin)

Jürg Stauffer (Mitglied)

Reto Wetzler (Mitglied)